



## An Engstellen ist Parken auch ohne Schild illegal

Mindestbreite von 3,05 Meter ist Pflicht

Immer wieder erreichen die Gemeinde Wünsche von Bürgern, für bestimmte Straßenbereiche der Gemeinde Parkverbotschilder aufzustellen.

Gemäß § 12, Absatz 1, Nr. 1 der StVO – Straßenverkehrsordnung – ist das Halten (und somit erst recht auch das Parken) an engen Straßenstellen grundsätzlich verboten.

Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge auf Straßen nicht geparkt werden, wenn die Mindestdurchfahrtsbreite zum parkenden Fahrzeug 3,05 Meter unterschreitet.

Hintergrund der Mindestdurchfahrtsbreite ist, dass Fahrzeuge mit der maximal zulässigen Breite gemäß StVO von 2,55 Meter (z.B. Löschfahrzeuge der Feuerwehr) unter Einhaltung eines angemessenen Sicherheitsabstandes von 2 x 25 Zentimetern trotz des haltenden beziehungsweise geparkten Fahrzeugs noch ungehindert

durchfahren können müssen. Anzumerken ist noch, dass ein Mittelklassewagen eine Fahrzeugbreite von rund 1,80 Metern mit eingeklappten Spiegeln hat, sodass ein Parken hart am Straßenrand bei einer Straßenbreite von 4,85 Meter noch gerade möglich ist.

Fahrerführer, die gegen dieses Verbot verstoßen, müssen mit einer Verwarnung von mindestens zehn Euro rechnen. Geht das verbotswidrige Parken mit einer Behinderung eines Rettungseinsatzes einher, so werden ein Bußgeld von 60 Euro und ein Punkt in Flensburg fällig. Inwieweit in schwerwiegenden Fällen darüber hinaus sogar eine Strafanzeige wegen der Behinderung von Hilfe leistenden Personen nach § 323 StGB gegen den Falschparker eingeleitet werden kann, ist vom Einzelfall abhängig. Zuständig ist der Bürgermeister als Ortschaftsbehörde.

Die Gemeinde Meinhard ist grundsätzlich bestrebt, keine unnötigen Schilder aufzustellen. Jeder Kraftfahrzeugführer muss im Rahmen seiner Führerscheinprüfung die Sachkenntnisse erworben haben, welche im Straßenverkehr dann auch explizit anzuwenden sind – so auch die Vorschriften für das Parken seines Fahrzeuges.

Anzumerken ist auch, dass das Setzen eines Schildes rund 600 Euro kostet. red/salz



Parkverbotsschild darf auch fehlen bei Enge. FOTO: SCHARFENH

### KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**PFARRAMT MEINHARD 1**  
Jestädt, Motzenrode, Hitzelrode, Neuerode  
Pfarrerin Jutta Groß, E-Mail: pfarramt.jestaedt@ekkw.de, Telefon 0 56 51/2 02 23

**PFARRAMT MEINHARD 2**  
Schwebda, Frieda, Grebendorf  
Pfarrer Rainer Koch, E-Mail: pfarramt.schwebda@ekkw.de, Telefon 0 56 51/ 5518

www.kirchspiel-meinhard.de

#### Gottesdienste

**27. Juni**  
10.30 Uhr Jestädt  
9.30 Uhr Hitzelrode  
10.30 Uhr Grebendorf - Konfirmation  
**4. Juli**  
10.30 Uhr Motzenrode  
9.30 Uhr Neuerode  
10.30 Uhr Schwebda  
9.30 Uhr Frieda

Coronabedingt kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen! Es gelten weiterhin die Abstandsregelung sowie die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.



Fenster mit Strahlkraft: eines der farbigen Fenster der Kirche in Grebendorf. FOTO: STEFANIE SALZMANN



### Förderverein des Kindergartens Frieda spendet Kindern Schatten

Keine vier Stunden, nachdem der Wunsch des Kindergartens Sonnenschein in Frieda beim Vorstand des Fördervereins eingegangen war, wurden zwei Sonnenschirme für die Terrasse bestellt. Leider musste man nach der Winterpause erhebliche Mängel an den alten Schirmen feststellen, sodass dringend Ersatz erforderlich war.

Bereits eine knappe Woche später stehen zwei große und hochwertige Schirme inklusive UV-Schutz auf dem Hof und sorgen für die dringend notwendige Beschattung. Ab sofort können die Kinder wieder auf der Terrasse essen, malen, spielen und toben, ohne der prallen Sonne ausgesetzt zu sein. Besorgt hat die Schirme der -Vater Mar-

co Reuß, der in einem regionalen Fachmarkt arbeitet. Der Vorstand dankt ihm herzlich für die schnelle Abwicklung inklusive Anlieferung. Wer sich dem Förderverein des Kindergartens Sonnenschein anschließen möchte, kann sich jederzeit beim Kindergarten in Frieda, Tel. 0 56 51/ 5 05 85 informieren. red/salz FOTO: PRIVAT

## Ein Name – zwei Straßen

Namensgleichheit führt zu Verwirrungen und Verirrungen

Nicht, dass da jemand meint, dass die Straße zwei Ortsteile miteinander verbindet. Nein. Die eine gibt es im Ortsteil Jestädt und sie heißt kurz und knapp Siedlung und die andere liegt im Ortsteil Grebendorf und heißt Siedlungsstraße. Wer also nach dem Navi mit seinem Autos in die Siedlung nach Jestädt will, darf keinesfalls als Straßenbezeichnung Siedlung mit Straße ergänzen, weil er dann in Grebendorf landet.

Die Siedlungsstraße in Grebendorf hat insgesamt 71 Häuser – die Siedlung in Jestädt ist wesentlich kleiner - sie hat nur 25 Hausnummern. In Grebendorf wurde die Siedlungsstraße bereits 1933 bebaut, während die in Jestädt erst 1958 entstand.

Treibende Kraft war da der Siedlerbund Grebendorf und Jestädt, der die Bauherren nicht nur beratend unterstützte. Beide Bebauungen hatten ein soziales Anliegen der damals selbstständigen Gemeinden: Bauen mit Nachbarschaftshilfe auf preisgünstigen Grundstücken, die von der Fläche her groß genug waren, um dort auch diverse



Das ist ein „S“ zu viel: Die Straßen heißt richtigerweise Siedlungsstraße, demnächst will die Gemeinde das Schild korrigieren. FOTO: GEMEINDEVERWALTUNG

Kleintierhaltung betreiben zu können.

Heute haben viel Häuser ihr Aussehen verändert. Sie wurden aufgestockt, es wur-

de angebaut oder ganz neu gebaut.

Und wenn in Grebendorf auf einem neuen Straßenschild „Siedlungsstraße“ mit

zwei „s“ in der Mitte steht, so ist das nicht korrekt und wird demnächst korrigiert. „Siedlungsstraße mit einem „s“ muss es heißen. red/salz

## Anmeldung zur Sitzung erforderlich

Am Donnerstag tagt die Gemeindevertretung im Bürgerhaus Grebendorf

Am kommenden Donnerstag, 24. Juni, findet um 20 Uhr im Bürgerhaus in Grebendorf eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meinhard statt. Da die Plätze innerhalb des Gebäudes wegen Einhal-

ter von Corona-Schutzmaßnahmen derzeit aber begrenzt sind, werden Gäste der öffentlichen Sitzung gebeten, sich im Vorfeld bei der Gemeindeverwaltung Meinhard telefonisch, 0 56 51/ 74 80 24 oder per E-Mail un-

ter [info@gemeinde-meinhard.de](mailto:info@gemeinde-meinhard.de) für die Sitzung anzumelden.

Während der Sitzung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zu an-

deren Personen einzuhalten.

Die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung kann der Homepage der Gemeinde Meinhard sowie den Bekanntmachungskästen der einzelnen Ortsteile entnommen werden. red/salz